

► BEMA-Änderung

Neue BEMA-Leistungen für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen zum 01.07.2018

Der Bewertungsausschuss hat neue Präventionsleistungen für die zahnärztliche Behandlung von Pflegebedürftigen und von Menschen mit Behinderungen beschlossen. Darüber informierte die KZBV die KZVen am 20.04.2018 per Rundschreiben. Die Neuregelungen treten zum 01.07.2018 in Kraft und werden flankiert von einer teilweisen Umbewertung der Besuchs- und Zuschlagsleistungen. |

Bei den neuen Leistungen handelt es sich um die „Erhebung eines Mundgesundheitsstatus, Individueller Gesundheitsplan“ nach BEMA-Nr. 174a (PBa, 20 Punkte), die „Mundgesundheitsaufklärung“ nach Nr. 174b (PBb, 26 Punkte) und für das „Entfernen harter Zahnbeläge“ nach BEMA-Nr. 107a (PBZst, 16 Punkte). AAZ wird in der Juni-Ausgabe umfassend über die neuen Leistungen informieren.

► Vergütung

Punktwert für Zahnersatz und Zahnkronen wird wohl für 2018 um 2,7 Prozent erhöht

Der bundeseinheitliche Punktwert für Zahnersatz wird für das Jahr 2018 um 2,7 Prozent aller Voraussicht nach auf einen (Basis-)Punktwert in Höhe von 0,9058 Euro angehoben. Über dieses Ergebnis des Bundesschiedsamtverfahrens informierte die KZBV per Rundschreiben vom 18.04.2018. Allerdings musste das Bundesschiedsamt dieses Ergebnis noch schriftlich fixieren und der KZBV und Kassenseite zur Prüfung vorlegen, sodass alle hier genannten Zahlen und Werte mit einem kleinen Fragezeichen behaftet sind. |

Um den Zeitraum im Jahr 2018, in dem bisher noch der alte Punktwert von 0,8820 Euro abzurechnen war, nachholen zu können, haben sich die Vertragsparteien zusätzlich darauf verständigt, dass vom 01.07.2018 bis zum 31.12.2018 ein bundeseinheitlicher Zahnersatz-Punktwert in Höhe von 0,9296 Euro abgerechnet wird. Ausgangsbasis für den Zahnersatz-Punktwert 2019 bildet dann der bundeseinheitliche (Basis-)Punktwert für den Bereich Zahnersatz für das Jahr 2018 in Höhe von 0,9058 Euro.

► Fortbildung

Neues IWW-Webinar „MP-Betreiberverordnung & Co – im Praxisalltag korrekt umgesetzt“ am 06.06.2018

Am Mittwoch, den 06.06.2018, findet von 14:00 bis 16:00 Uhr ein neues Webinar der Serie „Praxishygiene – immer gut vorbereitet für die Praxisbegehung“ statt. Für die Teilnahme werden zwei Fortbildungspunkte vergeben. Die Referentin, Hygieneberaterin Viola Milde, legt ihren Schwerpunkt dieses Mal auf die oft diffizile Umsetzung der Vorgaben der Medizinprodukte-Betreiberverordnung in den Praxisalltag. Die Details zu den Webinarenhalten und zur Anmeldung finden Sie hier: iww.de/webinar/praxishygiene. |



INFORMATION

Alle Details in
AAZ 06/2018!

Neuer Punktwert:
0,9058 Euro

Als Ausgleich gilt für
Quartale 3/2018 und
4/2018 ein erhöhter
Punktwert: 0,9296



SEMINAR

Praxishygiene
iww.de/webinare